

Informationsblatt
Niederschlagswassergebühr
seit 01.07.2011



Sehr geehrte/r Interessent/in,

in Neustadt a. d. Aisch und Ortsteilen erfolgt die Berechnung der Abwassergebühr nach dem sog. Splittingverfahren und wird von der Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AöR erhoben.

Gesplittete Abwassergebühr, was bedeutet das?

Nach Vorgabe des Gesetzgebers müssen der Aufwand für Betrieb, Ausbau und Unterhalt der Kläranlage und des Kanalnetzes in Neustadt getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ermittelt und anhand von Umlageschlüsseln mit unterschiedlichen Gebührensätzen von den Bürgern erhoben werden.

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der tatsächlich von den NEUSTADT-**WERKEN** bezogenen Frischwassermenge mit einem seit 01.07.2011 gültigen Gebührensatz von 2,43 EUR je Kubikmeter (m³) berechnet.

Für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes maßgeblich, die an die Entwässerungseinrichtung der Kommune angeschlossen sind. Der Gebührensatz beträgt 0,38 EUR je Quadratmeter (m²) einleitender Fläche. Zur Ermittlung dieser bebauten und versiegelten bzw. teilversiegelten Grundstücksflächen (z.B. Dachflächen, Pflaster, Rasengittersteine usw.) erhalten Sie folgende Unterlagen:

- einen **Lageplan** zum Skizzieren der Flächen (zweifach),
- einen **Flächenberechnungsbogen** zur Ermittlung der auf Ihrem Grundstück vorhandenen versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen, die in das Kanalnetz oder andere Bestandteile der Entwässerungseinrichtung (z. B. Gräben) einleiten (zweifach) und
- eine **Ausfüllhilfe** (einfach)

Sobald Sie alle Unterlagen vollständig ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte an die

Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AöR
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch

zurück. Für Fragen zu diesem Schreiben oder einer praktischen Hilfestellung bei der Ermittlung der Flächenangaben stehen wir Ihnen unter der **Service-Nummer (Tel 09161 7 85 – 199)** oder persönlich in den Geschäftsräumen der Kommunalbetriebe zu nachfolgend genannten Zeiten gerne zur Verfügung.

Unsere Geschäftszeiten sind:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr und Montag bis Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre KOMMUNALBETRIEBE

Anlagen

Lageplan (zweifach)
Berechnungsbogen (zweifach)
Ausfüllhilfe (einfach)
Informationsbroschüre